

## Forderung nach wirksamen und einheitlichen finanziellen Entlastungen für Studierende

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Preisen sorgen für eine zunehmende finanzielle Belastung aller Bürger:innen. Besonders in der Gruppe der Studierenden, welche meist ohnehin finanziell schwächer aufgestellt ist als andere gesellschaftliche Gruppen, sorgen die aktuellen Entwicklungen für enorme finanzielle Belastungen.

Zur Entlastung der Studierenden hat die Bundesregierung im Juni 2022 den Heizkostenzuschuss I (Entlastungspaket I) in Höhe von pauschal einmalig 230€ beschlossen. Anspruchsberechtigt sind hierfür alle BAföG-geförderten Studierenden, welche nicht mehr in der elterlichen Wohnung leben, sowie Personen, die Aufstiegs-BAföG oder Wohngeld erhalten. Die Auszahlung hierfür erfolgte im September 2022. Eine weitere Entlastungsmaßnahme, von der Studierende zum Teil profitierten, stellt die im September 2022 ausgezahlte Energiepauschale dar. Alle erwerbstätigen Studierenden haben hierbei eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von maximal 300€ erhalten. Auch zukünftig unterstützt die deutsche Bundesregierung Studierende mit weiteren Entlastungsmaßnahmen. Der zweite Heizkostenzuschuss (Entlastungspaket II) in Höhe von einmalig pauschal 345€ wurde im Oktober 2022 beschlossen. Anspruchsberechtigt sind hierbei wieder diejenigen, die bereits unter die Bedingungen des ersten Heizkostenzuschusses gefallen sind. Die Auszahlung des Zuschusses war von der Bundesregierung noch in diesem Jahr geplant. Medienberichten zufolge kann mit einer Auszahlung frühestens im Januar 2023 oder Februar 2023 gerechnet werden. Im dritten Entlastungspaket werden zudem erstmals alle Studierenden gleichbehandelt und sollen eine Einmalzahlung in Höhe von 200€ erhalten. Nach Aussagen der Bundesregierung soll diese Auszahlung schnell und unbürokratisch erfolgen. Wann und wie diese Pauschale ausgezahlt werden soll, ist bis heute jedoch noch unklar. Eine schnelle Auszahlung ist demnach kritisch zu betrachten.

Die bisher beschlossenen Maßnahmen unterstützen überwiegend Personen, die BAföG oder ähnliche Leistungen der Bundesregierung beziehen. Die Unterstützung dieser im Vergleich zur gesamten Studierendenschaft kleinen Gruppe an Studierenden [3] ist aus Sicht der BuFaK WiWi allerdings nicht ausreichend, um prekäre finanzielle Situationen bei Studierenden und daraus resultierende Studienabbrüche zu verhindern. Zum einen erhalten in Deutschland nur ca. 11% der Studierenden Leistungen nach dem BAföG, was aber nicht bedeutet, dass Studierende ohne BAföG Bezug nicht bedürftig sind. Zum anderen sind Elternhäuser, die bisher nicht unter die Einkommensgrenze des BAföG gefallen sind, durch die steigende Inflation und perspektivisch durch Kurzarbeit, Entlassungen und andere Folgen der aufkommenden Wirtschaftskrise betroffen. Dies führt unweigerlich dazu, dass die finanzielle Unterstützung der Eltern unter Druck gerät. Weiterführend ist zu befürchten, dass durch die Steigerung der Energie- und Rohstoffpreise Mieten, insb. in bisher kostengünstigen Studierendenwohnheimen, sowie Mensaessen und generell die Semesterbeiträge steigen könnten. Da ca. 80% der Studierenden mindestens 3-mal pro Woche die Mensa ihres Studierendenwerks besuchen, können Kostensteigerung in diesen Bereichen schnell zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen [1]. An vielen Standorten sind nach Aussage des Generalsekretärs des DSW, Matthias Anbuhl, bereits Erhöhungen der Mensapreise von 10-20% vorgenommen worden [2]. Um weitere Erhöhung der Preise, die daraus resultierende Gefahr von finanziell bedingten Studienabbrüchen sowie die Entstehung von weiteren psycho-sozialen Problemen bei Studierenden zu verhindern, muss die Bundesregierung dringend wirksame und vor allem für alle Studierende geltende Maßnahmen ergreifen.

#### **Daher fordert die BuFaK WiWi:**

- Die Gleichstellung der finanziellen Entlastung innerhalb aller finanzschwächeren Personengruppen.
- Die sofortige strukturelle Reform des BAFöG gemäß dem von der BuFaK WiWi vorgeschlagenen Drei-Säulen Modells um bedeutend mehr Studierenden

nachhaltig Zugang zu finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung zu gewähren.-

- Den Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Studenten- und Studierendenwerke z.B. durch Zuschüsse zu Mensaessen, Erleichterungen beim Kauf von Bauplätzen, dem Neubau und der energetischen Sanierung von Studierendenwohnheimen, um die Preise von sowie die Beiträge zu den Studenten- und Studierendenwerken konstant zu halten.
- Ein Förderprogramm des Bundes für alle Hochschulen zum Ausgleich der Mehrkosten der Hochschulen im Bereich der Energie um eine Erhöhung der Semesterbeiträge auszuschließen.
- Die zeitnahe Einrichtung eines bundesweiten Registers aller Studierenden, um einfach Direktzahlungen abwickeln zu können sowie die Auszahlung der beschlossenen 200€ für alle Studierenden noch in 2022.
- Die Auszahlung der Heizkostenpauschalen I und II für alle Studierende, die nicht im Elternhaus wohnen.

#### **Quellen:**

[1] Mensa & Co. | Deutsches Studentenwerk (studentenwerke.de)

[2] Wintersemester startet – Mensa-Essen an vielen Unis teurer (rnd.de)

[3]

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22\\_342\\_214.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_342_214.html)

*Winter-BuFaK 2022 in Oldenburg:*

*Verabschiedet*